

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Gesellschaft BU Power Sistemi, prodaja in servis motorjev in rezervnih delov, d.o.o.

1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**Bedingungen**") gelten für alle Tätigkeiten der Gesellschaft BU Power Sistemi, prodaja in servis motorjev in rezervnih delov, d.o.o. (im Folgenden "**BU Power**" oder "**Verkäufer**"), welche den Verkauf, Reparaturen, Wartung und andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Motoren und deren Ersatzteilen beinhalten. Diese Bedingungen gelten auch, wenn wir uns auf sie nicht gesondert oder ausdrücklich berufen.

Alle allgemeinen Geschäftsbedingungen von unseren Kunden, mit denen wir in Rahmen unseres Betriebs Geschäfte abschließen (im Folgenden "**Kunden**"), die teilweise oder zur Gänze diesen Bedingungen widersprechen, werden ausdrücklich abgelehnt und werden nicht zum Bestandteil des Vertrages, wenngleich wir die Bestellung annehmen, ohne ihnen ausdrücklich zu widersprechen.

Mit der Ausstellung des Bestellscheines und/oder mit der Unterschrift des Lieferscheines gilt, dass der Kunde die Bedingungen kennt, versteht und mit ihnen einverstanden ist.

Jede Vereinbarung oder Erklärung, die von diesen Bedingungen abweicht, sowie jede Änderung und Ergänzung dieser Bedingungen sind nur im Fall unserer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung verbindlich.

Besondere Bestimmungen der Bedingungen, die sich auf den Kunden beziehen, der ein Verbraucher gemäß der Definition des Verbrauchers nach dem Gesetz über den Verbraucherschutz (ZVPot, Amtsblatt RS, Nr. 20/1998 mit Änderungen, im Folgenden "**ZVPot**") ist, gelten für den Kunden, der eine natürliche Person ist, welche unsere Ware und Dienstleistungen für außerhalb ihrer beruflichen- und Erwerbstätigkeit gelegenen Zwecke erwirbt oder verwendet (im Folgenden "**Verbraucher**").

2. BESTELLUNGSVERFAHREN

Unsere Angebote, Kostenvoranschläge und angebotene Preise sind unverbindlich. Der Kunde kann eine Bestellung für einen Produkt oder eine Dienstleistung anhand unseres unverbindliches Angebotes tätigen.

Bei Annahme einer Bestellung wird diese ausschließlich bei Gültigkeit dieser Bedingungen angenommen.

Der Vertrag mit dem Kunden ist abgeschlossen, wenn der Kunde unsere Bestätigung über den Empfang der Bestellung erhält. Der Vertrag ist auch dann abgeschlossen, wenn wir ohne eine ausdrückliche Bestätigung der Bestellung die Bestellung durchführen und der Kunde die Erfüllung annimmt.

Die Bestätigung über die Bestellung stellen wir innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dem Erhalt der Bestellung aus.

3. PREISE

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten unsere Preise "ab Werk" (ex factory), was bedeutet, dass der Transport und die Verpackung im Preis nicht inbegriffen sind und gesondert verrechnet werden.

Die Umsatzsteuer ist in unseren allgemeinen Preisen nicht enthalten. Sie wird am Tag der Rechnungsausstellung in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe berechnet und gesondert ausgewiesen.

Im Fall der Ausfuhr der Ware ins Ausland ist der Kunde für alle Abgaben und Gebühren ausschließlich verantwortlich.

Mit Kunden können wir Rabatte vereinbaren, jedoch für jeden einzelnen Fall gesondert und in schriftlicher Form.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Den Kunden ausgestellte Rechnungen sind innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach der Ausstellung bzw., im Fall des Werkvertrages, von dem Tag, an dem der Kunde das Werk übernimmt, fällig.

Von den nicht rechtzeitig beglichenen Beträgen laufen die gesetzlichen Verzugszinsen. Weiters ist der Kunde verpflichtet, den zusätzlichen, durch seinen Zahlungsverzug entstandenen Schaden zu ersetzen.

Wenn für die Ausführung der bestellten Dienstleistungen bestimmte Vorarbeiten notwendig sind, sind wir berechtigt, vom Kunden angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit Gegenforderungen des Kunden, die gleichartig, fällig und unbestritten sind, möglich. Dasselbe gilt hinsichtlich allfälliger Retentionsrechte der Kunden.

5. LIEFERUNG UND LIEFERZEIT

Bei der Vereinbarung der Fristen für die Erfüllung des Vertrages wird vorausgesetzt, dass uns alle erforderlichen Informationen, Genehmigungen, Zustimmungen und sonstige Unterlagen, die der Kunde vorzubereiten hat, in den vorgesehenen Fristen übergeben werden. Sofern dies nicht der Fall ist, verlängern sich unsere Lieferfristen entsprechend.

Wenn für die Erfüllung unserer Pflichten ein bestimmter Zeitraum vereinbart ist und nicht vereinbart ist, dass die Erfüllung an einem bestimmten Tag erfolgen muss, können wir unseren Verpflichtungen jederzeit vor dem Ablauf des Zeitraums oder Tages nachkommen, sofern wir den Kunden über die beabsichtigte Erfüllung in einer angemessenen Frist benachrichtigen.

Wenn wir während der Ausführung der Bestellung feststellen, dass der Endpreis für mehr als 10% den im Kostenvoranschlag angegebenen Preis überschreiten wird, werden wir die Arbeiten abrechnen und den Kunden darüber informieren. Auf Grund der Benachrichtigung kann der Kunde die Bestellung stornieren, jedoch haben wir das Recht, die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Dienstleistungen nach dem Preis gemäß dem Kostenvoranschlag abzurechnen.

Wenn nach dem Abschluss des Vertrags ohne unser Verschulden Umstände entstehen, die die Erfüllung unserer Pflichten erschweren oder verhindern (wie z.B. höhere Gewalt, Streiks im Betrieb, Betriebsstörungen, Krankheiten des Personals, Diebstahl, Feuer, technische Störungen, Export Störungen, Stromausfall, Ausfall des Computernetzes, Verzögerung der Warenlieferungen uä.) haben wir das Recht zur Nicht-Erfüllung unserer Verpflichtungen. Wenn diese Umstände nicht nur vorübergehend eintreten und länger als einen Monat andauern, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind verpflichtet, über den Eintritt solcher Umstände den Kunden so schnell wie möglich zu benachrichtigen.

Im Fall des Verzugs bei der Erfüllung, für welchen wir nicht haften (wie z.B., wenn der Verzug wegen der Umstände aus dem vorigem Absatz entsteht), ist der Kunde nicht berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten, sondern hat er uns eine angemessene zusätzliche Frist für die Erfüllung einzuräumen.

Im Fall des Verzugs bei der Erfüllung, für welchen wir haften, hat uns der Kunde in der vereinbarten Frist schriftlich mitzuteilen, ob er auf die Lieferung in einer angemessenen zusätzlichen Frist besteht oder vom Vertrag zurücktreten möchte. Wird uns keine Entscheidung mitgeteilt, kann ein Vertragsrücktritt nur dann erfolgen, wenn die Lieferung nicht einmal in einer angemessenen zusätzlichen Frist erbracht wird. In einem solchen Fall hat der Kunde das Recht auf Schadenersatz, auf welchen die Beschränkungen der Bestimmungen des Artikels 10 anwendbar sind.

6. QUALITÄT, ABNAHME, ERFÜLLUNG

Bei den dem gelieferten Produkt beigelegten Daten handelt es sich um die Daten über seine Qualität und nicht um Garantie. Mangels einer abweichenden Vereinbarung entsprechen unsere Produkte den in Slowenien geltenden Vorschriften und technischen Spezifikationen. Wenn die Produkte aufgrund der besonders vereinbarten Spezifikationen geliefert werden, haben diese ausschließlich den vereinbarten Spezifikationen zu entsprechen.

Soweit nichts anderes vereinbart, ist der Erfüllungsort in unseren Geschäftsräumlichkeiten in Kranj, wobei der Kunde die gekauften Produkte in unseren Geschäftsräumlichkeiten übernehmen kann oder werden diese ihm auf seine Kosten zugestellt. Die Gefahr des zufälligen Untergangs beim Transport trägt der Kunde, wobei wir auf den Wunsch und Kosten des Kunden die Produkte für den Zeitraum des Transports auch versichern können. Mangels anderer Vereinbarung werden die Art der Verpackung und des Versands mit nötiger Sorgfalt von uns ausgewählt.

Teilerfüllung ist zulässig, sofern sie den Bedürfnissen des Kunden entspricht. Unter derselben Bedingung sind bei der Erfüllung auch kleinere Mengenabweichungen zulässig. Wegen unwesentlicher Mängel und handelsüblichen Abweichungen darf der Kunde die Annahme des gelieferten Produkts nicht verweigern.

Unsere vertraglichen Verpflichtungen können wir auf Dritte übertragen, wobei wir den Kunden, der ein Verbraucher ist, darüber benachrichtigen werden, wer unsere Pflichten übernehmen und erfüllen wird.

Wenn der Kunde sich in Annahmeverzug befindet, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs an ihn über und ist er verpflichtet, uns den wegen seines Verzuges oder der sonstigen Verletzungen seiner vertraglichen Pflichten entstandenen Schaden zu ersetzen.

7. MATERIAL UND DOKUMENTATION

Unsere Angebote, Spezifikationen, andere Dokumentation und Materialien, die wir bereitstellen, können nur entsprechend der vereinbarten Absicht benutzt werden. Wir behalten uns das Eigentum und jegliche Urheber- und Schutzrechte vor. Vervielfältigung, öffentliche Veröffentlichung und andere Benutzung ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt. Falls es zu keinem Vertragsabschluss kommt oder die übermittelte Dokumentation / Materialien für die weitere Ausführung des Vertrages nicht erforderlich sind, hat der Kunde die erhaltene Dokumentation / Materialien ohne unnötige Verzögerungen zurückzugeben.

8. REPARATUREN, WARTUNG UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

Reparaturen: Reparaturen werden nach einer Sondervereinbarung mit dem Kunden in dem vereinbarten Umfang durchgeführt. Der Kunde ist verpflichtet, uns vor dem Abschluss der Vereinbarung über alle Umstände, die die Erfüllung beeinflussen könnten, zu benachrichtigen. Wenn es sich herausstellt, dass die Erfüllung in dem vereinbarten Umfang nicht möglich ist, werden wir darüber umgehend den Kunden benachrichtigen, der die Bestellung stornieren oder uns beauftragt kann, die Arbeiten im geänderten Umfang fortzusetzen. In jedem Fall sind wir berechtigt, die bis dahin durchgeführten Arbeiten abzurechnen.

Mit dem Kunden können wir vereinbaren, dass ein Gegenstand des Kunden in Rechnung genommen wird, was bedeutet, dass uns der Kunde den Gegenstand verkauft. In diesem Fall haftet der Kunde, gemäß den gültigen Vorschriften, für die Mängel am Gegenstand. Der Preis des in Rechnung genommenen Gegenstands hängt von dessen Reparaturmöglichkeiten ab. Wenn bestimmte Teile nicht repariert werden können, werden wir sie ersetzen und dies bei der Feststellung des Preises berücksichtigen, die ausgewechselten Teile werden wir den Kunden auf seinen Wunsch zurückgeben.

Wenn der Kunde besondere Tuning Bearbeitung oder Überarbeitung von Oldtimer-Gegenständen beauftragt, sind wir verpflichtet, die vereinbarten Arbeiten ordnungs- und fachgemäß durchzuführen, jedoch sind wir nicht verpflichtet, dabei einen bestimmten Erfolg zu erreichen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

Wartung: Wartungsleistungen erbringen wir aufgrund einer Sondervereinbarung mit dem Kunden im vereinbarten Umfang. Wünscht der Kunde, dass wir die Dienstleistungen erbringen, die den Umfang der Wartung überschreiten (z.B. Dienstleistungen für Verlängerung der Lebensdauer), ist auch das Gegenstand einer Sondervereinbarung. Mit dem Kunden können wir auch vereinbaren, dass wir in einem bestimmten Zeitraum die Mängel- und/oder Fehlerbeseitigung an einem Gegenstand übernehmen, wobei uns der Kunde den Zugang zum Gegenstand, an welchem Reparaturen notwendig sind, zu ermöglichen hat und uns alles Notwendige zur Verfügung zu stellen hat, damit die Arbeiten problemlos und/oder ohne Verzug durchgeführt werden können. Wenn der Kunde seine Pflichten nicht erfüllt, können wir wegen entstandenen Problemen und/oder wegen dem Verzug einen Ersatz fordern.

Beratung: Die Beratung über die Eignung und Nutzung unserer Produkte erfolgt nach Vereinbarung, auf Grund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente, jedoch beinhaltet diese Beratung keine Kontrolle über die Aufstellung, den Einbau und/oder die Montage des gegenständlichen Produkts.

Montage: Die Montage erfolgt aufgrund einer Sondervereinbarung. Der Kunde muss uns auf seine Kosten rechtzeitig den Zugang zur Montagestelle gewähren, einen Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen, uns auf allfällige Gefahren und Besonderheiten bei der Montage hinzuweisen, und uns alles Erforderliche zur Verfügung zu stellen, damit wir die Montage ohne unnötige Probleme und Verzögerungen durchführen

können. Wenn der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllt, können wir wegen entstandenen Problemen und Verzögerungen einen Ersatz verlangen.

9. HAFTUNG FÜR SACH- UND RECHTSMÄNGEL

Sachmängel: Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt nach der Übernahme sorgfältig zu untersuchen und uns über allfällige Sachmängel unverzüglich zu benachrichtigen. Das gilt auch, wenn das Produkt im Auftrag des Kunden an einen Dritten geliefert wird. Wenn ein Mangel bei einer sorgfältigen Untersuchung nicht bemerkbar ist, fängt die gegenständliche Frist in jenem Augenblick zu laufen an, in dem der versteckte Mangel erkennbar wurde. Wenn uns der Kunde über den Mangel, der bei einer sorgfältigen Untersuchung entdeckt werden könnte, nicht unverzüglich benachrichtigt, gilt das übernommene Produkt als angenommen.

Nach der Entdeckung des Mangels hat der Kunde jene Handlungen zu unterlassen, die die Untersuchung des Gegenstandes, Feststellung des Mangels, dessen Beseitigung oder den Tausch des Vertragsgegenstandes erschweren oder unmöglich machen würden, und uns ohne unnötige Verzögerung zu ermöglichen, den Mangel während den üblichen Geschäftszeiten zu untersuchen. Wenn der Kunde eine Beschwerde erstattet, für welche er weiß bzw. er wissen müsste, dass sie nicht begründet ist, ist er verpflichtet, uns alle entstandenen Kosten zu ersetzen.

Für Mängel, die am gelieferten Gegenstand wegen unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden oder einen Dritten entstehen (einschließlich der wegen falschem Einbau oder Montage entstandenen Mängeln), für den betriebsbedingten Verschleiß der von uns gelieferten Gegenstände sowie für Sachmängel beim Verkauf gebrauchter Sachen haften wir nicht.

Bei einem Sachmangel werden wir dem Kunden nach unserer Wahl entweder die Ware austauschen oder den Sachmangel beheben (nachträgliche Erfüllung). Die dabei entstandenen Kosten sind wir verpflichtet selber zu tragen. Wenn dem Kunden ein anderer fehlerloser Gegenstand geliefert wurde, ist uns der mangelbehaftete Gegenstand zurückzugeben.

Wenn es uns nicht gelingt, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, oder zwei Nachbesserungsversuche unsererseits fehlschlagen, oder wir die Nacherfüllung verweigern, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl eine Kaufpreisminderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Falls es sich um kleinere und unwesentliche Mängel handelt, ist der Kunde lediglich zu einer Minderung des Kaufpreises berechtigt. Vom Kunden können wir verlangen, dass er uns innerhalb einer bestimmten Frist über seine Entscheidung benachrichtigt; widrigenfalls er vom Vertrag erst nach dem Ablauf einer zusätzlichen angemessenen Frist für die Erfüllung zurücktreten kann.

Wir haften ausschließlich für Mängel, die innerhalb von 6 Monaten ab der Übergabe der Sache erkennbar wurden. Alle Ansprüche und Rechte der Kunden im Zusammenhang mit den Sachmängeln erlöschen innerhalb eines Jahres ab der Übermittlung der Mängelrüge an den Verkäufer.

Verbraucher: Ungeachtet des oben Ausgeführten, kann uns der Kunde, der ein Verbraucher ist, über einen innerhalb von zwei Jahren ab der Übernahme des Gegenstandes erkennbaren Mangel innerhalb von zwei Monaten ab seiner Entdeckung benachrichtigen.

Ebenso darf der Kunde, der ein Verbraucher ist, wegen den Sachmängeln an der Ware immer verlangen: dass der Sachmangel behoben wird oder ihm der unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßiger Teil des bezahlten Betrages zurückerstattet wird oder dass das Produkt mit einem neuem, fehlerfreien Produkt umgetauscht wird oder dass ihm der gesamte bezahlte Betrag zurückerstattet wird. In jedem Fall darf der Kunde verlangen, dass ihm der gesamte wegen dem Sachmangel entstandener Schaden, einschließlich des Schadens wegen der Geltendmachung dieses Anspruches (z.B. Kosten des Versands des mangelhaften Gegenstands zurück an den Versendungsort), ersetzt wird.

Wir haften ausschließlich für Mängel, die innerhalb von 2 Jahren ab der Übergabe der Sache erkennbar wurden. Alle Ansprüche und Rechte des Kunden, der Verbraucher ist, erlöschen innerhalb von zwei Jahren ab der Übermittlung der Mängelrüge an den Verkäufer gemäß dem vorigen Absatz.

Rechtsmängel: Aus dem Titel der Haftung für Rechtsmängel hat der Kunde das Recht auf gesetzliche Ansprüche. Die oben angeführten Bestimmungen hinsichtlich der Haftung für Sachmängel werden sinngemäß auf Ansprüche wegen Rechtsmängeln angewendet.

10. HAFTUNG FÜR SCHADENERSATZ

Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz: Dem Kunden haften wir für den Schaden, der wegen Nicht-Erfüllung oder Schlechterfüllung unserer Verpflichtungen aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit entstanden ist. Dasselbe gilt für den verursachten immateriellen Schaden im Falle des Todes, der Körperverletzung oder der beeinträchtigten Gesundheit.

Haftungsbeschränkung: Für den Schaden, der dem Kunden wegen Nicht-Erfüllung unserer Verpflichtungen aus leichter Fahrlässigkeit verursacht wurde, haften wir nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass unsere Arbeiter oder Erfüllungsgehilfen vertragliche Verpflichtungen verletzen und dabei einen Schaden aus leichter Fahrlässigkeit verursachen.

Wenn der Kunde gegen uns Ansprüche geltend machen will, weil er den Gegenstand nicht verwenden konnte, hat er uns darüber in Kenntnis zu setzen und uns die Gelegenheit zu geben, dass wir ihm im gegenständlichen Zeitraum einen Ersatz für den nicht benützbaren Gegenstand zur Verfügung stellen. Sofern der Kunde dies unterlässt, obwohl uns die Zur-Verfügung-Stellung des Ersatzes unter gegebenen Umständen möglich wäre, ist der Schadenersatz, für den wir dem Kunden gegenüber haften, auf Kosten des Ersatzgegenstandes, den uns entstehen würden, beschränkt.

Für zufällig eintretenden Schaden an Gegenständen, welche dem Kunden gehören oder uns überlassen wurden, insbesondere im Rahmen des Testbetriebs oder der Testfahrt, haften wir nicht.

Produkthaftung: Für den Schaden, welcher entsteht, wenn ein Produktfehler den Tod, eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung verursacht, oder wenn wegen dem Produktfehler Schaden auf einer anderen Sache entsteht, haften wir gemäß den allgemeinen Bestimmungen über Schadenersatz und Bestimmungen über die Produkthaftung und Bestimmungen des ZVPot, jedoch gilt dies nur, wenn der Schaden EUR 400 übersteigt. Unsere Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Schaden aus Verschulden des Kunden oder eines Dritten entstanden ist, welche das Produkt nicht auf die übliche oder geeignete Art und Weise verwendet haben und/oder nicht gemäß den Anweisungen, Deklarationen oder Spezifikationen in Zusammenhang mit dem Produkt gehandelt haben und/oder das Produkt für einen nicht bestimmungsgemäßen Zweck verwendet haben.

Haftungsausschluss: Jegliche Haftung des Verkäufers, die über die Haftung für Schadenersatz gemäß den Bestimmungen dieses Artikels 10 hinausgeht, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Beschränkungen und Ausschlüsse der Haftung gemäß den Bestimmungen dieses Artikels 10 gelten auch im Verhältnis zu und zu Gunsten unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

11. SICHERUNG DER FORDERUNGEN

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware ist bis zur Begleichung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden, der mit dem gelieferten Gegenstand in Verbindung steht, unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt). Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten und die gelieferte Ware zurückverlangen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware für uns mit der erforderlichen fachlichen Sorgfalt aufzubewahren, nach Bedarf Wartungsarbeiten durchzuführen und uns im Fall, dass dritte Personen auf die gelieferte Ware Ansprüche erheben, sei es durch die Pfändung, oder sonst wie, darüber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Im Fall von Überarbeitung, Verbindung, Zuwachs, Konfusion oder Vermengung der Ware im Sinne des Sachrechtlichen Gesetzbuches (SPZ, Abl. RS, Nr. 87/2002 mit Änderungen), ist der Kunde verpflichtet,

uns an den neu entstandenen Gegenständen ein Miteigentumsanteil in der Höhe des Wertes unserer Forderungen zu gewähren und diese für uns aufbewahren.

Im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes darf der Kunde über die gelieferte Ware normal verfügen, jedoch darf er diese nicht verpfänden oder als Sicherheit verwenden. Weiters ist er berechtigt, die Ware zu verkaufen, jedoch nur unter der Bedingung, dass uns sämtliche im Rahmen des Verkaufs entstandenen Forderungen in Höhe des Endbetrags unserer Forderung abgetreten werden. Grundsätzlich ist der Kunde berechtigt, die gegenständlichen Forderungen selber einzutreiben, jedoch können wir diese Eintreibungsvollmacht widerrufen und die Forderungen selber Eintreiben, falls der Kunde seine Verpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllt hat, sich im Verzug befindet oder über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Auf Verlangen hat uns der Kunde sämtliche Informationen und Dokumentation zur Durchsetzung unserer Rechte zur Verfügung zu stellen.

Wenn unsere Sicherheit für mehr als 10 (zehn) Prozent den Wert unserer Forderungen überschreitet, sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, den Überschuss der Sicherheit über 10 (zehn) Prozent freizugeben, wobei wir frei entscheiden können, welchen Teil der Sicherheit wir freigeben werden.

Zurückbehaltungs- und Pfandrecht: An Gegenständen, die uns die Kunden zur Reparatur oder Wartung übergeben, haben wir für die Sicherung der Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis mit dem Kunden ein Zurückbehaltungs- und Pfandrecht. Bei der Fälligkeit der Forderungen können die Gegenstände außergerichtlich verkauft werden.

12. DATENBEARBEITUNG UND VERTRAULICHKEIT

Mit dem Vertragsabschluss bevollmächtigt uns der Kunde, die vom Kunden zwecks Geschäftsverhältnisses erhaltenen Daten gemäß dem Gesetz über Datenschutz (ZVOP-1, Abl. RS, Nr. 86/2004, mit Änderungen) zu bearbeiten und zu benutzen.

Die gesamte Korrespondenz, einschließlich der E-Mails, die mit dem Kunden ausgetauscht werden, gilt als vertraulich und muss gleich den vertraulichen Daten behandelt werden.

13. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf alle Vertragsverhältnisse, einschließlich der vorvertraglichen Verhältnisse und der sich daraus ergebenden Ansprüche, ist das slowenische Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Beilegung von allen sich daraus ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht in Kranj örtlich zuständig, jedoch können die Forderungen gegen den Kunden auch vor einem anderen Gericht, welches für die Angelegenheit allgemein örtlich zuständig ist, geltend gemacht werden

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Bedingungen sind ab 1.7.2012 anzuwenden und sind ab diesem Zeitpunkt in den Geschäftsräumlichkeiten sowie auf der Webseite des Verkäufers www.bu-perkins.si zugänglich.

Wenn einige Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig, undurchführbar oder ungültig werden, bleiben andere Bestimmungen dieser Bedingungen unverändert und werden weiter benutzt. Nichtig, undurchführbare oder ungültige Bestimmungen werden durch neue und gültige Bestimmungen ersetzt, wobei von der wirtschaftlichen Absicht, die mit der nichtigen, undurchführbaren oder ungültigen Bestimmung bezweckt war, auszugehen ist.

Der Verkäufer hat das Recht, diese Bedingungen jederzeit zu ändern und aktualisieren, wobei die veränderten und aktualisierten Bedingungen von dem Tag an gelten, an dem der Verkäufer sie auf seiner Webseite www.bu-perkins.si veröffentlicht hat.